

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 19. (1) ad Nr. 30969.

K u n d m a c h u n g.

Der gewesene Pfarrer zu Abstell, Johann Baptist Waizer, hat in seinem letzten Willen vom 11. December des Jahres 1736, die noch bestehende Studentenstiftung angeordnet, und das Präsentationsrecht dazu der Waizer'schen und Wattig'schen Vormundschaft eingeräumt. — Damit das Gubernium in die Lage komme, bei eintretenden Erledigungsfällen die Präsentation gehörig einleiten zu können, so werden alle Jene, welche zur berufenen Verwandtschaft gehören, und auf jenes Präsentationsrecht Anspruch machen, aufgefordert, die Verwandtschaft längstens bis Ende März 1831 beim steyermärkischen Gubernium legal auszuweisen. — Grätz am 23. December 1830.

3. 6. (2) Nr. 30929/5343.

C i r c u l a r e.

des k. k. illyrischen Landes-Präsidiums. — Die Ausfuhr von Waffen und Munition nach dem Königreiche Pohlen und in den Freystaat Krakau wird verboten. — Seine k. k. Majestät haben aus Anlaß der in Warschau ausgebrochenen Unruhen die Ausfuhr der Waffen, in deren Cathegorie auch die Sensen und Pisten zu zählen sind, dann der Munition, nach dem Königreiche Pohlen und in den Freystaat Krakau für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse allgemein zu verbieten geruhet. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 25. December l. J., Z. 15234, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 30. December 1830.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

3. 11. (2) Nr. 27979/4865.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Mauthbegünstigung für Bewohner der

mit mehreren Schranken umschlossenen Ortschaften, hat auf die Hauptstädte und andere mit Linienmäuthen versehene Orte keine Anwendung. — Ueber eine von der bestandenen steyer.-illyr.-küstenländischen Zollgefällen-Administration gestellte Anfrage, ob sich die mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 7. August d. J., Zahl 28834, und Gubernial-Currende vom 19. desselben Monates, Zahl 18729, ausgesprochene Erleichterung für die Bewohner jener Orte in welchen alle Eingänge mit Mauthschranken umschlossen sind, nur auf die nach Meilenstrecken und Brückenlängen bemessenen Weg- und Brückenmäuthen oder auch auf die Linienmäuthen erstrecke, hat die hohe Hofkammer unterm 19. August d. J., Nr. 30302, ermiedert, daß diese Mautherleichterung auf die Hauptstädte und andere mit Linienmäuthen umschlossene Orte, da in denselben jeder einzelne Schranken einen selbständigen Schranken und zwar ohnehin nur mit dem Tariff für eine Meile bildet, keine Anwendung zu finden habe. — Diese Erläuterung wird über Ansinnen der k. k. illyrischen vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. v. M., Zahl 4962, mit dem Beisatze allgemein kund gemacht, daß hiernach die mit Gubernial-Currende vom 19. August l. J., Nr. 18729, bekannt gegebene Mauthbegünstigung bei den Hauptstädten Laibach und Klagenfurt, wo Linienmäuthen bestehen, nicht einzutreten habe. Laibach am 11. December 1830.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

3. 5. (2) Nr. 30011.

C o n c u r s = V e r l a u t b a r u n g.

Durch die a. h. Ernennung des Kreisarztes Franz Weber zum Gubernialrath und Protomedicus in Zara, ist die Kreisarztstelle von Mitterburg, in Erledigung gekommen.

Mlouza, sub Mappae - Nr. 11; und d.) des 113 Gemein = Antheiles in der Morastgegend Rakova Jousha genannt, sub Mappae - Nr. 175, am 28. Februar 1831, um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte wird vorgewonnen werden. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen, und auch Abschriften davon behoben werden können. Anbote unter dem Ausrufspreise werden nicht angenommen werden. — Laibach den 21. December 1830.

Z. 2. (2) Nr. 8418.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Steinmeh, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. December 1830 mit Hinterlassung eines Testaments, ddo. 7. August, et publ. 7. December d. J., verstorbenen Joseph Steinmeh, gewesenen Pfarrer zu Sonnegg, die Tagsatzung auf den 14. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 27. December 1830.

Vermischte Verlaubarungen.

Z. 15. (1) J. Nr. 3570.

Erinnerungs - Edict.

Vom Bezirks - Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laib. wird der Spela Wilfan und deren unbekanntem Erben, zu deren erstem Gunsten auf der dem Andreas Zelban gehörigen, der Staatsherrschaft Laib, sub Urb. Nr. 2404, dienenden 113 Hube, sub Haus - Nr. 14, in Oranzu die Session ddo. 23. September 1780, intab. 25. November 1782, mit 297 fl. 30 kr., dann der Schuldbrief ddo. et intab. 3. September 1785, mit 80 fl. 45 kr. intabulirt erscheint, hiemit bekannt gemacht:

Es habe Urban Zelban, gegen Andreas Zelban, die Feilbietung der dem Geklagten gehörigen obigen Hube im Executionswege erwirkt, worüber mit Bescheid von heute der 17. Jänner für den ersten, der 17. Februar für den zweiten, dann der 18. März k. J., für den dritten Feilbietungs - Termin mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn obgedachte Realität weder bey dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Hievon wird Elisabeth Wilfan und deren unbekanntem Erben, in Gemäßheit des Hofdecrets

vom 4. July 1794, mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß man, da der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, über Ansuchen des Executionsführers wegen Verständigung der auf der obbenannten Hube vorgewonnenen Gläubiger den Herrn Franz Buhaleg zu Laib, zu ihrem Curator ad hunc actum aufgestellt, und demselben die gedachte Verständigung von der ausgedruckten Feilbietung zugestellt habe.

Laib den 3. December 1830.

Z. 14. (1) J. Nr. 3570.

E d i c t.

Vom Bezirks - Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laib wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Urban Zelban, gegen Andreas Zelban, wegen der aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 26. May 1830, schuldigen 59 fl. 26 kr., die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laib, sub Urb. Nr. 2404, dienenden 113 Hube, sub Haus - Nr. 14, in Oranzu, im Schätzwerthe von 422 fl., dann der Forderungen, bestehend aus einem Pferde und Mererrüstung bewilligt, und hiezu drei Versteigerungstagsatzungen auf den 17. Jänner, 17. Februar und 18. März 1831 und zwar jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in Loco der Hube mit dem Besatze anberaunt, daß, wenn die zu versteigernden Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse täglich in dießiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks - Gericht Staatsherrschaft Laib den 3. December 1830.

Z. 21. (1) Nr. 469.

E d i c t.

Von dem Bezirks - Gerichte Rassenfuss wird hiemit der abwesende und unbekannt wo befindliche Jacob Hrovath Badole, über Ansuchen seines Curators Herrn Joseph Kautschitsch, vorgeladen, sich so gewiß binnen Jahr und Tag vor diesem Gerichte einzufinden oder sonst Nachricht von seinem Leben zu geben, als widrigens dieses Gericht einschreiten, und sein Vermögen den sich gesetzlich legitimirenden Erben einantworten würde.

Bezirks - Gericht Rassenfuss den 27. October 1830.

Z. 3. 1641. (2) Nr. 1973.

Feilbietungs - Edict.

Von dem k. k. Bezirks - Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Voith von Gunzle, in die öffentliche Feilbietung der dem Caspar Voith von Staneschitsch gehörigen

gen, der Pfarrkirchengült St. Veit ob Laibach, sub Urb. Nr. 15, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 396 fl. 40 kr. M. M., geschätzten Kaise, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 15. May, intabulato 16. Juny 1830, schuldigen 25 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., und Executions-Kosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Tag-satzungen, und zwar: die erste auf den 22. December l. J., die zweyte auf den 22. Jänner, und die dritte auf den 25. Februar 1831, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Staneschitsch, bey dem Schuldner mit dem Bepsafe angeordnet, daß, falls diese Realität bey der ersten und zweyten Tag-satzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabular-gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhangе eingeladen, daß die dreifällige Schätzung und die Licitations-Bedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 4. November 1830.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs-Tag-satzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1688. (6)

Kein Rücktritt findet Statt

bei der großen Lotterie

des berühmten

K. K. privil. Theaters an der Wien,

wobei 50,000 k. k. Ducaten in Gold,
115,000 fl. W. W., und

sicher gewinnende 4500 rothe Prämien-Lose gewonnen werden.

Die Ziehung wird bestimmt und unwiderruflich nächstkommenden 18. May vorgenommen.

Diese in jeder Hinsicht auf das Vortheilhafteste eingerichtete Lotterie verdient mit allem Rechte die ihr allgemein zu Theil werdende Aufmerksamkeit, und die Spiellustigen haben sich auch bereits in solcher Zahl eingefunden, als es vielleicht noch bei keiner frühern Auspielung der Fall gewesen, wodurch es dem unterfertigten Großhandlungshause allein möglich wurde, dem Rücktritte in so kurzer Zeit zu entsagen.

Die Gewinnste dieser Lotterie vertheilen sich in zehn Haupttreffer, nämlich: Das Theater an der Wien sammt Zugehör oder bare 25000 Stück k. k. effective Ducaten in Gold; das schöne Haus Nr. 59, auf der Windmühl, oder bare 8000 Stück k. k. effective Ducaten in Gold, und Treffer zu 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 Stück k. k. Ducaten in Gold, im Betrage von 39700 Stück k. k. Ducaten in Gold, ferner 5490 Nebentreffer mit bedeutenden Gewinnsten in Gold im Betrage von 10300 Ducaten, dann 23000 Treffer im baren Gelde, betragend 115000 fl. W. W. und in 1500 Prämien für die schwarzen Lose, bestehend in 4500 Stück rothen sicher gewinnenden Prämien-Losen, welche in Treffer von 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 bis 1 Stück abgetheilt sind.

Jedem Los-Inhaber, welcher mit der sehr kurzen Ziehungsveränderung nicht einverstanden sein sollte, bleibt es freigestellt, und zwar in Wien binnen drei Wochen, in den Provinzen aber binnen vier Wochen vom Tage der Ankündigung die gemachte Einlage auf jenen Plätzen und bei jenen Collectanten, wo solche geleistet wurde, gegen Rückstellung der Original-Lose kostenfrei zurück zu erheben. — Die rothen Freylose dieser Lotterie sind bereits gänzlich vergriffen, und jeder Abnehmer von 5 schwarzen Losen erhält nunmehr 1 gewöhnliches Los unentgeltlich.

Eine neue sehr vortheilhafte Einrichtung des Spielplans begünstiget die schwarzen Lose mit dem ungemeinen Vorzuge, daß solche auf die sehr bedeutenden Treffer der rothen Freylose von 115000 fl. W. W. und 5000 Stück k. k. Ducaten in Gold mitspielen, und daß ein schwarzes Los 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 10 u. Stück rothe Freylose gewinnen kann.

Jedes schwarze Los kann daher nicht bloß 1000 sichere Gewinnste von 1500, 800, 400, 300, 200 u. Ducaten in Gold in der Freylos-Ziehung machen, sondern spielt auch mit den gewonnenen Freylosen in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und Geldtreffer mit. Das Los kostet 5 fl. C. M. Wien den 10. December 1830.

Hammer und Karis.

Z. 16. (1)

Ankündigung
von der fürstlich v. Auersperg'schen
Eisengießerey zu Hof in Krain, Kög-
nigreich Illyrien.

Vom ersten Jänner 1831 angefangen, sind die Gusswaarenpreise um fünf bis acht Procent herabgesetzt, auch erhalten alle Geschäftsfreunde des In- und Auslandes die Versicherung, daß sie stets auf prompte Bedienung, vorzügliche Eisenqualität nach Begehr, und extra Zahlungsbegünstigungen rechnen können, Vorthteile, die keine andere Eisengießerey gewähren dürfte. Briefe werden unter der Adresse: „An die Eisenwerks-Direction zu Hof in Krain, pr. Laibach, Post Neustadt,“ eingesendet.